



Beschlussvorlage

Amt: 302 Vogt	Datum: 21.12.2020	Az.:	Drucksache Nr.: 365/2020
------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	13.01.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	Abt. 10/102	Amt 20				
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Das Aufstellen von sogenannten gasbetriebenen Wärmepilzen wird auf formlosen Antrag von der Verwaltung bei Vorliegen der Voraussetzungen unbürokratisch und schnell genehmigt.

Anlage(n):

- Antrag CDU-Fraktion vom 24.09.2020
- Gasheizstrahler - Stellungnahme Rechtsamt
- Anlage 0

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> Nicht investive Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungsbedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be-	Arbeitgeberaufwand p.a.			
		soldungsgruppe	(Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 24.09.2020 stellte die CDU-Fraktion den Antrag, der Gemeinderat möge über den Umgang mit straßenrechtlichen Erlaubnissen insbesondere von Heizpilzen entscheiden. In der Anlage 1 ist der damalige Antrag beigefügt. In der einschlägigen Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2020 begründete die CDU-Fraktion die Anträge und stellte diese nach der Diskussion im Gremium um.

Sodann kamen folgende Anträge zur Abstimmung:

Stadtrat Täubert stellt vor der Abstimmung über den angepassten Beschlussvorschlag den folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt nach dem Ende der Coronakrise die Voraussetzungen zu schaffen, die Nutzung von Heizpilzen auf dem Gebiet der Stadt Lahr zu untersagen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n)

25 Nein-Stimme(n)

0 Enthaltung(en)

Für die CDU-Anträge:

1. Eine Genehmigung zur Errichtung von Wind- und Kältewänden wird ausgesprochen sofern die Voraussetzungen vorliegen. Zu den Voraussetzungen gehört auch die brandschutztechnische Stellungnahme des Brandschutzverantwortlichen (Herr Happersberger). Der Antrag kann formlos gestellt werden. Die Verwaltung sichert eine unbürokratische und schnelle Bearbeitung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. Das Aufstellen von sogenannten elektrobetriebenen Wärmepilzen wird auf formlosen Antrag von der Verwaltung bei Vorliegen der Voraussetzungen unbürokratisch und schnell genehmigt. Das Verfahren bei sogenannten gasbetriebenen Wärmepilzen bleibt der Diskussion und Entscheidungsempfehlung des Technischen Ausschusses vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n)

3 Nein-Stimme(n)

1 Enthaltung(en)

3. Den Lahrer Gastronomen wird in den kommenden Monaten, das heißt im Zeitraum von Oktober 2020 bis einschließlich 31. März 2021 eine kostenfreie Nutzung der Außenflächen gestattet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 11.11.2020 wurde der noch offene Beschlussvorschlag Ziff. 2 behandelt. Im Rahmen der Diskussion wurde an die Verwaltung die Frage nach einer potentiellen Haftung der Stadt gestellt, wenn es beim Betrieb von Gasheizpilzen nach einer straßenrechtlichen Erlaubnis zu Unfällen käme. Im Ergebnis wäre ein Amtshaftungsanspruch denkbar, wenn die straßenrechtliche Erlaubnis rechtswidrig erteilt worden wäre, beispielsweise aufgrund einer nicht berücksichtigten individuellen Gefahrensituation. Inhaltlich wird auf die in der Anlage 2 beigefügte ausführliche Stellungnahme aus Amt 30 verwiesen.

Insofern ist über den noch ausstehenden Antrag Beschluss zu fassen. Zur Klarstellung ist anzuführen, dass eine Erlaubnis von einer Gefahrenprognose im Einzelfall abhängig ist. Hinsichtlich der Gefahren wird auf die Erläuterungen des Kollegen Happersberger in der TA-Sitzung vom 11.11.2020 verwiesen.

Mats Tilebein